



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

An

Niedersächsisches Landesamt für
Brand- und Katastrophenschutz – NLBK

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weitergabe
an die Landkreise, Städte und Gemeinden sowie
die Feuerwehren in Niedersachsen

nachrichtlich an:
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Logistikzentrum Niedersachsen

Bearbeitet von:
Herrn Röhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
72.21 – 13001/2.00

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
6146

Hannover
13.03.2025

Feuerwehrverordnung der kommunalen Feuerwehren in Niedersachsen;

hier: Bekanntgabe der Fachkonzepte für die zu erwartende Bekleidung und Dienstgrade

Anlagen: (A) Übersicht über Beschreibungen zu Bekleidung der Feuerwehren

(B) Übersicht über Dienstgradabzeichen der Feuerwehren

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage A zu diesem Schreiben finden Sie die Übersicht über die neue zu erwartende Bekleidung der Feuerwehren Niedersachsens. Da es sich nach wie vor um ein laufendes Gesetzgebungsverfahren handelt, kann es unter Umständen bis zur endgültigen Veröffentlichung der novellierten Feuerwehrverordnung (FwVO) zu Abweichungen kommen. Dennoch wird es für wichtig erachtet, dass Sie im Rahmen der Konkretisierung der Vorgaben in der FwVO bereits nun eine technische Kurzbeschreibung zur Ableitung eventueller Leistungsbeschreibungen zur Hand haben.

Die Anlage A zu diesem Schreiben gibt im ersten Abschnitt Informationen darüber, ob es im weiteren Verlauf des Dokuments eine technische Kurzbeschreibung gibt oder seitens des zuständigen Referates für Brandschutz die fachliche Beschreibung in der zu erwartenden Anlage 5 des derzeitigen Entwurfs zur neuen Feuerwehrverordnung (FwVO-E) als ausreichend angesehen wird.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.mi.niedersachsen.de unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-6550

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55
BIC: NOLA DE 2H



Letztere Annahme ist im darauffolgenden zweiten Abschnitt der Vollständigkeit halber noch einmal mit dem aktuellen Wortlaut der FwVO-E wiedergegeben um auch hier transparent zu handeln.

Der dritte Abschnitt der Anlage A zu diesem Schreiben führt die technischen Kurzbeschreibungen auf. Die jeweilige Beschreibung detailliert die Fachebene der Anlage 5 der FwVO-E. Dabei ist seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport Wert darauf gelegt worden, die Beschreibung produktneutral zu halten. Gleichzeitig sollen sie so präzise sein, dass Gebietskörperschaften aber auch Bekleidungshersteller und Vertriebe von Feuerwehrbekleidung vom selben Produkt ausgehen dürfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass jede Gebietskörperschaft im eigenen Wirkungskreis darüber entscheidet, ob, wann und in welchem Umfang auf die neue Bekleidung gemäß Anlage 5 der FwVO-E umgestellt wird.

Ebenso ist es jedem Träger der Feuerwehr selbst überlassen, ob er die Beschaffung durch das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) durchführen wird oder in eigener Ausschreibung tätig wird. Sofern Sie Interesse an dem Leistungsspektrum des LZN haben, sind weiterführende Hinweise auf der LZN-Internetseite hinterlegt.

Ferner ist zu beachten, dass die Kleidung der Teile D und E der Anlage 5 der FwVO-E optionale Produkte sind.

Die Anlage B zu diesem Schreiben bildet die derzeit geplante Darstellung der neuen Dienstgradabzeichen ab. Das Dokument beinhaltet in einem ersten Abschnitt den Entwurf der Dienstgradabzeichen der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren (Anlage 7 der FwVO-E). Der zweite Abschnitt führt die Dienstgradabzeichen der Beamtinnen und Beamten des Feuerwehrdienstes auf (Anlage 9 der FwVO-E).

Jeweils vorangestellt ist die technische Kurzbeschreibung zu Aufbau und Gestaltung der Dienstgradabzeichen als Schulterklappe oder Überziehschlaufe.

Auch bei der Einführung der neuen Dienstgradbezeichnungen und damit das Tragen der neuen Dienstgradabzeichen entscheidet jede Gebietskörperschaft im eigenen Wirkungskreis darüber, ob und wann die Umstellung erfolgt.

Abschließend sei der Hinweis erlaubt, dass zum Tragen bestimmter Kombinationen der Bekleidung für die Feuerwehr - wie auch in der Vergangenheit - der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. eine Handreichung erarbeiten wird.

Für Rückfragen steht das zuständige Referat für Brandschutz über das Abteilungsbüro zur Verfügung ([abteilungsbuero7\(at\)mi.niedersachsen.de](mailto:abteilungsbuero7(at)mi.niedersachsen.de)).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
gez.
Thies